

Sabbatjahr

Beitrag von „MagDaLena“ vom 21. Oktober 2017 19:27

Hallo in die Runde!

Ich habe heute schon ganz viel gegoogelt, aber leider nirgendwo eine entsprechende Info gefunden, darum probiere ich hier mal mein Glück. Ich befindet mich gerade in der Ansparphase für mein Sabbatjahr. Das dritte Jahr des Sparsens hat gerade begonnen und im nächsten Schuljahr habe ich dann das Sabbatjahr. Nun ist es so, dass ich wahrscheinlich kurz vor Ende des Schuljahres in Mutterschutz gehe, sofern die Schwangerschaft bestehen bleibt (bin noch ganz am Anfang). Nun zu meiner Frage: Habe ich nun zwei Jahre umsonst angespart oder gibt es irgendeine Möglichkeit, die zwei Monate, die ich noch ansparen müsste, später nachzuholen? Vielleicht hat ja jemand von euch schon mal von einem ähnlichen Fall gehört und kann etwas dazu sagen? Da würde ich mich freuen.

(Wenn ihr jetzt sagt, selbst schuld, schlechtes Timing, da habt ihr recht! Aber es ist nun mal jetzt so und ich hätte aus medizinischen Gründen und nach acht Jahren unerfülltem Kinderwunsch einfach nicht mehr daran geglaubt, Mutter zu werden.)

Viele Grüße, M.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 21. Oktober 2017 19:43

Zur eigentlichen Frage kann ich nichts beitragen, drücke aber die Daumen, dass du das Jahr nehmen kannst, wenn dein Kind aus dem Gröbsten raus ist!

Beitrag von „MagDaLena“ vom 21. Oktober 2017 19:49

Vielen Dank fürs Daumendrücken!

Arbeite übrigens in Hamburg. Hatte ich vergessen zu schreiben.

Beitrag von „Anja82“ vom 21. Oktober 2017 20:23

Ruf mal bei deiner persönlichen Bearbeiterin an, die können einem in der Regel sehr schnell weiterhelfen. Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft . 😊

Beitrag von „MagDaLena“ vom 21. Oktober 2017 20:51

Vielen Dank! Ja, das mach ich.

Hatte nur gehofft, dass mir jemand zwei weitere schlaflose Nächte ersparen könnte...

Ich freue mich total, bin aber auch ganz schön verwirrt und fände es total krass, wenn das Geld der letzten zwei Jahre nun futsch wäre.

Beitrag von „Anja82“ vom 21. Oktober 2017 21:10

Ich kann mir das nicht vorstellen, vielleicht wird das sozusagen aufgeschoben.

Beitrag von „Kalle29“ vom 21. Oktober 2017 21:20

Hamburg hab ich auf die Schnelle auch nichts gefunden. Mich würde es aber ehrlich gesagt überraschen, wenn die Regelungen für so eine grundlegende Sache von Bundesland zu Bundesland verschieden wären. Die Bezirksregierung Köln schreibt:

"Mutterschutz: Die Teilzeitbeschäftigung wird durch den Mutterschutz nicht verändert. Dies bedeutet auch, dass weder die Arbeitsphase noch der Zeitraum der Freistellung durch den Mutterschutz verlängert wird."

sowie

"Erziehungsurlaub, Urlaub aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen: Bei Antritt eines Erziehungsurlaubs oder eines Urlaubs aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen wird die Teilnahme am Sabbatjahr grundsätzlich unterbrochen. Nach Beendigung des Urlaubs wird die Teilzeitbeschäftigung nachdem bewilligten Sabbatjahrmodell fortgesetzt."

Quelle

Ich interpretiere das so: Dein Mutterschutz (6 Wochen vorher, 8 nachher) verlängern nicht das Sabbatjahr, aber es verzögert auch nicht dein Eintritt ins Sabbatjahr. Erziehungsurlaub (heißt heute eher Elternzeit) unterbricht dein Sabbatjahr und zwar solange, wie du in Elternzeit bleibst (was ja nichts mit dem Elterngeld an sich zu tun hat!).

Wenn ich deine Daten richtig verstanden habe, dann wirst du ungefähr im Juli 2018 in Mutterschutz gehen. Ab August(?) müsste dein Sabbatjahr ohne Schwangerschaft beginnen, dann bis Juli 2019. Der Mutterschutz im Juli würde für eine Sabbatjahrwartezeit zählen. Der Mutterschutz im August, September und Oktober wird auf dein Sabbatjahr angerechnet, also hast du danach noch neun Monate. Danach machst du z.B. neun Monate Elternzeit. In diesen neun Monaten zählt die Zeit nicht weiter. Ein Jahr nach Entbindung müsstest du wieder arbeiten - aber ab da laufen dann die noch übrigen neun Monate des Sabbatjahrs weiter.

Dein Elterngeld ist durch die Teilzeit natürlich geringer - aber vielleicht bist du ja eh am Limit.

Wie gesagt, Bezirksregierung Köln/NRW und eigene Interpretation, die aber durchaus Sinn macht. Mutterschutz ist ja kein Urlaub.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 21. Oktober 2017 21:40

Vielen lieben Dank für die Mühe, die du dir gemacht hast! Genau solche Infos hab ich gesucht. Das beruhigt mich schonmal ungemein! Wenn das alles jetzt verfallen würde, wäre es ja auch wirklich sehr ungerecht. Aber man weiß ja nie...

Mein Mutterschutz würde am 5. Mai beginnen. Die Ferien fangen am 5. Juli an.

Deine Interpretation klingt für mich logisch. Dass ich weniger Geld bekomme später in der Elternzeit durch die Teilzeit, ist logisch und finde ich auch nicht schlimm. Ich hatte nur irgendwie Sorge, dass die zwei vergangenen Jahre der Vollzeitarbeit mit einem dreiviertel Gehalt "verfallen".

Also: Vielen Dank, Kalle, ich glaube, heute Nacht kann ich besser schlafen. 

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Oktober 2017 21:51

Herzlichen Glückwunsch und das wäre doch super, wenn man durch das Sabbatjahr sogar zwei Jahre bezahlt zu Hause bleiben könnte.

Hoffe du legst deine Reisepläne, die du evtl. hattest nicht deswegen auf Eis. Falls du fragen zum Reisen mit Baby hast schreib ruhig.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 21. Oktober 2017 22:02

Vielen Dank! Ja, das wäre natürlich das best-case Szenario!
Ja, wir haben vor zu reisen. Komme gerne auf dein Angebot zurück. 😊

Beitrag von „Mimimaus“ vom 22. Oktober 2017 00:11

Reisen mit Baby? Geht das? Also, da wäre ich extrem an Infos interessiert, wenn ich mich mal so in den Faden drängen darf 😊

Beitrag von „MrsPace“ vom 22. Oktober 2017 07:56

Kannst du das Sabbatjahr nicht einfach noch um ein Jahr schieben? Ich fände das einfacher.

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Oktober 2017 08:31

Zitat von Mimimaus

Reisen mit Baby? Geht das? Also, da wäre ich extrem an Infos interessiert, wenn ich mich mal so in den Faden drängen darf 😊

Entgegen der Meinung vieler ist Reisen in der EZ mittlerweile sehr verbreitet. Wir waren in Neuseeland und Australien, zwei Freundinnen in Australien, eine in Amerika und auf Hawaii, zwei Kolleginnen sind durch Europa gereist... einfach googeln und da ich das hier nicht zweckentfremden will, schreibt Fragen doch sonst im off-Topic.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 22. Oktober 2017 11:13

Zitat von MrsPace

Kannst du das Sabbatjahr nicht einfach noch um ein Jahr schieben? Ich fände das einfacher.

Wäre auch ok für mich. Das Problem ist nur, dass ich noch ziemlich genau zwei Monate vorarbeiten muss zwischen Elternzeit und Sabbatjahr. Und ich mir gerade nicht vorstellen kann wie das alles geregelt wird. Morgen ist endlich Montag und dann erreiche ich hoffentlich meinen Sachbearbeiter.

Hauptsache, er teilt mir nicht mit, dass das was ich bisher angespart habe, verfällt. Das wäre das einzige, was echt schlimm wäre.

Beitrag von „cubanita1“ vom 22. Oktober 2017 11:50

Das kann ich mir nicht vorstellen, denn du hast dafür ja bereits gearbeitet und weniger ausgezahlt bekommen. Ich stell mir das wie einen Topf vor, in den eben das Nichtausgezahlte geworfen wird und zur Freistellung dann freigegeben wird. Das kann doch nicht verfallen. Ich denke auch, dass die Mutterschutzzeit so wie "läuft weiter wie geplant" also gearbeitet bzw. dann freigestellt zählt und der restliche Zeitraum dann Freistellung ist und aufgeschoben wird, wenn du das möchtest (wobei du ja auch keine Elternzeit nehmen müsstest und dann direkt in die Freistellung gehen könntest wie andere eben wieder arbeiten, aber das nur als Theorie). Aber wie gesagt, nur reine Theorie, weil ich es nicht weiß, ich bin gespannt, was dein Sachbearbeiter dir morgen sagt. Halt uns mal auf dem Laufenden ...
Immer mal was Neues ...

Beitrag von „cubanita1“ vom 22. Oktober 2017 11:53

Frag mich ja in dem Zusammenhang, wie es wäre, wenn man Sabbat beantragt und sich nach der Ansparzeit umentscheidet und doch weiterarbeiten will. Dass das auf den AG ankommt ist mir klar, aber so grundsätzlich? Würde dann das Angesparte verfallen oder nachträglich ausgezahlt werden? Ich meine, Umstände können sich schließlich ändern und man schmeißt

Pläne über den Haufen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Oktober 2017 12:18

Zitat von cubanita1

Frag mich ja in dem Zusammenhang, wie es wäre, wenn man Sabbat beantragt und sich nach der Ansparzeit umentscheidet und doch weiterarbeiten will. Dass das auf den AG ankommt ist mir klar, aber so grundsätzlich? Würde dann das Angesparte verfallen oder nachträglich ausgezahlt werden? Ich meine, Umstände können sich schließlich ändern und man schmeißt Pläne über den Haufen...

entweder arbeitet man in dem Jahr nicht (man kriegt so oder so Geld?) oder ich könnte mir halt vorstellen, dass man dann selbst auf Teilzeit gehen kann und jahrelang Vollzeitgehalt bekommt, bis man es wieder drin hat. Eine "Auszahlung" kann ich mir wirklich gar nicht vorstellen...

Beitrag von „WillG“ vom 22. Oktober 2017 13:12

Ich kann mir eine Auszahlung sehr gut vorstellen - über den Mehrarbeitssatz. D.h. man wird eben behandelt wie eine Teilzeitkraft, die über Jahre hinweg Mehrarbeit geleistet hat (- denn genau das ist ja auch die Situation, da die Ansparsphase und das Freistellungsjahr als Teilzeit behandelt werden). Diese Mehrarbeit wird dann ausbezahlt. Das ist natürlich trotzdem ein Verlustgeschäft, da Mehrarbeit schlecht bezahlt (und ich meine auch schlecht versteuert) wird. Aber ganz verfallen wird es wohl eher nicht.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 22. Oktober 2017 13:43

Bei uns hat ein Kollege über mehrere Jahre für ein Sabbatjahr abgespart. Eigentlich wäre das Sabbatjahr letztes Schuljahr gewesen. Er hat es aber aus verschiedenen Gründen nicht genommen und ist dafür dieses Jahr freigestellt und auf Reisen. Es geht also zu verschieben.

Beitrag von „cubanita1“ vom 22. Oktober 2017 14:10

Ja, verschieben geht, das wusste ich, aber wenn man es gar nicht mehr nehmen will? weil man kurzfristig einen finanziellen Engpass hat, so dass das ganze eben nicht passt?!

Beitrag von „WillG“ vom 22. Oktober 2017 14:20

Achtung: Das ist natürlich alles Ländersache. Ich glaube, dass Verschieben nicht in allen Ländern möglich ist.

Wenn man nicht verschieben kann, müsste man aber - meiner Meinung nach - Auszahlen lassen können.

Das dürfte ähnlich geregelt sein wie mit dem Arbeitszeitkonto, das es in manchen Ländern gibt/gab. Das konnte man auch auszahlen lassen, wenn man es nicht durch Freizeitausgleich ausgleichen konnte, bspw. durch Bundeslandwechsel etc.

Beitrag von „Nitram“ vom 22. Oktober 2017 16:34

@cubanita1:

Für Rheinland-Pfalz:

"Die Entscheidung über die Freistellung (Urlaub oder Teilzeit) und deren Dauer ist für die Beamtin oder den Beamten und die Dienststelle bindend. Die Bewilligungsbehörde kann in besonderen Härtefällen eine Rückkehr aus dem Urlaub zulassen, wenn der Beamtin oder dem Beamten eine Fortsetzung des Urlaubs nicht mehr zugemutet werden kann. Eine Änderung des Umfangs der Freistellung oder eine vorzeitige Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Sie hat darüber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden."

Quelle:

[Informationsblatt für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im öffentlichen Dienst des Landes Rheinland - Pfalz](#)

P.S. Eine Bundeslandnennung wäre hilfreich. Außerdem hat deine Nachfrage hier mit dem Original-Thema nicht mehr viel zu tun. Eigene Fragen -> Eigener Thread

Beitrag von „MrsPace“ vom 22. Oktober 2017 16:48

Zitat von MagDaLena

Wäre auch ok für mich. Das Problem ist nur, dass ich noch ziemlich genau zwei Monate vorarbeiten muss zwischen Elternzeit und Sabbatjahr. Und ich mir gerade nicht vorstellen kann wie das alles geregelt wird. Morgen ist endlich Montag und dann erreiche ich hoffentlich meinen Sachbearbeiter. Hauptsache, er teilt mir nicht mit, dass das was ich bisher angespart habe, verfällt. Das wäre das einzige, was echt schlimm wäre.

Verfallen tut es sicher nicht! Da geht es ja auch um eine ganz schöne große Summe. Du gibst quasi dem Land ein zinsloses Darlehen. Dass es sich das so einfach "einheimsen" kann, ohne was zurückzugeben, kann ich mir nicht vorstellen, dass das rechtlich möglich ist...

Beitrag von „cubanital“ vom 22. Oktober 2017 17:06

Zitat von Nitram

P.S. Eine Bundeslandnennung wäre hilfreich. Außerdem hat deine Nachfrage hier mit dem Original-Thema nicht mehr viel zu tun. Eigene Fragen -> Eigener Thread

Also, falls du mich meinst, mein BL steht da, wie auch das der TE. Tut aber nichts zur Sache, weil es theoretisches Weiterdenken war. Davon ab kann ich schon einen Zusammenhang erkennen zwischen der Ursprungsfrage und meiner Frage ... eben Weiterdenken sozusagen, könnte ja auch einen anderen Grund als eine Schwangerschaft geben für ein Verschieben. Aber danke für deinen Hinweis. Wird wesentlich übersichtlicher dann.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 22. Oktober 2017 20:03

Ich danke euch allen für die Beruhigung und den Zuspruch!

Beitrag von „lamaison2“ vom 22. Oktober 2017 22:56

Zu der eigentlichen Frage kann ich nichts sagen, aber meine Tochter war vor kurzem längere Zeit in Neuseeland unterwegs und hat da auch einige sich in Elternzeit befindende Menschen mit ihren Kindern kennengelernt und wollte das später dann auch mal so machen....

Beitrag von „MagDaLena“ vom 26. Oktober 2017 09:39

Ich bin nun aus meinem Urlaub zurück und erreiche in der Behörde niemanden, es läuft immer nur ein Band, dass sie gerade umziehen.

Aber ich habe den Schrieb gefunden, den mir mein Sachbearbeiter zur Genehmigung des Sabbatjahrs geschrieben hat. Darin steht, ich zitiere:

"Die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung entfällt rückwirkend, wenn während des Genehmigungszeitraumes das Beamtenverhältnis endet, eine langfristige Beurlaubung bewilligt wird oder das Sabbatjahrmodell im Falle der Gewährung einer Elternzeit oder sonst einvernehmlich beendet wird.

Eine Nebentätigkeit darf nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie sie dem Zweck der Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung nicht entgegensteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung ihrer Bezüge unter dem Vorbehalt steht, dass Sie Ihre Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Sabbatjahrmodells nicht vorzeitig beenden. Soweit durch eine vorzeitige Beendigung Überzahlungen eintreten, sind die zuviel gezahlten Bezüge nach § 16 HmbBesG zurückzuzahlen."

Ich versteh das so, dass die halt nicht wollen, dass man sich irgendwelche Vorteile verschafft, sprich beides in Anspruch nehmen will, Elternzeit UND Sabbatjahr gleichzeitig. Oder, wie versteht ihr das?

In meinem Fall hab ich ja gar nicht vor, die Teilzeitbeschäftigung vorzeitig zu beenden! Und die Elternzeit würde ich ja erst NACH dem Sabbatjahr nehmen wollen. Wenn da nicht das mit dem Mutterschutz wäre!! Den ich ja nehmen muss. Aber Mutterschutz ist ja keine Elternzeit!

Ach Mann, es ist aber echt wieder so seltsam ausgedrückt, dass man es so oder so interpretieren kann. 

Ich probiere es weiter am Telefon...

Beitrag von „MagDaLena“ vom 26. Oktober 2017 11:11

@Kalle29: Hab deinen Beitrag gerade nochmal gelesen, ich glaube, das ist dann wohl in Hamburg auch so! So möchte ich das jedenfalls interpretieren. 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Oktober 2017 13:21

Wenn du Elternzeit erst nach dem Sabbatjahr nehmen willst, gibt es vermutlich kein Elterngeld, wenn nicht dein Partner das schon bekommen hat.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. Oktober 2017 09:45

Das klingt gar nicht gut! Würde es auch andersherum machen, erst Elternzeit und dann Sabbatjahr. Das geht ja aber leider nicht, wenn ich das Schreiben, das ich zitiert habe, richtig verstehе.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2017 13:12

Zitat von MagDaLena

Das klingt gar nicht gut! Würde es auch andersherum machen, erst Elternzeit und dann Sabbatjahr. Das geht ja aber leider nicht, wenn ich das Schreiben, das ich zitiert habe, richtig verstehе.

Für dich allein finanziell günstiger ist es andersrum, wenn ihr allerdings reisen wollt, ist es evtl. ja gar nicht blöd, wenn der Vater dann das Elterngeld nimmt und du das Sabbatjahr. Elternzeit ohne Elterngeld kannst du danach natürlich immer noch nehmen.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. Oktober 2017 16:11

Der Vater ist selbstständig und wird kein Elterngeld kriegen.

Ich verstehe trotzdem irgendwie nicht, warum ich nach dem Sabbatjahr nicht Elternzeit mit Elterngeld bekommen kann. Ich will ja nix geschenkt, hab ja die ganzen Jahre voll gearbeitet und mir würde dann (meiner Meinung nach) von meinem dreiviertel Gehalt, das ich während Ansparsphase und Sabbatjahr beziehe, Elterngeld zustehen. Fände das schon ganz schön seltsam, wenn das nicht ginge.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2017 16:25

Elterngeld wird aber nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes gezahlt, danach gibt es zwar die Verlängerung durch ElterngeldPlus (Basiselterngeld gibt es dann eh nicht mehr), aber da erst anfangen wird vermutlich nichts und geht dann auch nur, wenn es durchgängig ist.

Man kann also nicht vom 2.-3. Geburtstag Elterngeld beziehen.

Warum sollte der Vater kein Elterngeld erhalten, hat er mehr als 250.000 Euro Gewinn im Jahr?

Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. Oktober 2017 16:25

aber nur weil etwas ungerecht ist, heißt es ja leider nicht, dass es die Behörde nicht so macht.



Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. Oktober 2017 16:30

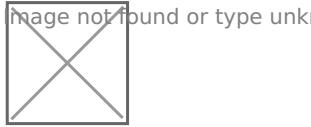
Zitat von Susannea

Elterngeld wird aber nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes gezahlt, danach gibt es zwar die Verlängerung durch ElterngeldPlus (Basiselterngeld gibt es dann eh nicht mehr), aber da erst anfangen wird vermutlich nichts und geht dann auch nur, wenn es durchgängig ist.

Man kann also nicht vom 2.-3. Geburtstag Elterngeld beziehen.

Warum sollte der Vater kein Elterngeld erhalten, hat er mehr als 250.000 Euro Gewinn im Jahr?

Achso! Das wusste ich nicht! Das ist ja echt blöd, dass man das Elterngeld nicht erst später beziehen kann.



Nee, hat er leider nicht..

Ich merke gerade, dass ich mich noch viel mehr mit dem ganzen Kram beschäftigen muss..wollte zumindest mal den ersten Arzttermin abwarten.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. Oktober 2017 21:12

Elterngeld bekommt jeder, auch Schüler, Studenten und Arbeitslose. Mit dem Status hat das also nichts zu tun.

Aber warte vielleicht einfach den Arzttermin ab (alles Gute dafür) und guck dann selbst mal in Ruhe durch die Infos zum Elterngeld. Es gibt auch mittlerweile echt gute EG Rechner. Ich spiele auch gerade mit verschiedenen Möglichkeiten für Partnerschaftsbonusmonate etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2017 21:47

Zitat von yestoerty

Elterngeld bekommt jeder, auch Schüler, Studenten und Arbeitslose. Mit dem Status hat das also nichts zu tun.

Aber mit der Einkommenshöhe, denn ab einer bestimmten fällt man raus. Und ohne Einkommensverlust (und somit vorher Einkommen) bei mindestens einem Elternteil entfällt der Anspruch auf Partnermonate. Also ganz so, dass es jeder erhält, ist es dann doch nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Oktober 2017 21:45

Ok, stimmt. Den Teil hab ich ausgeblendet, weil ich niemanden kenne auf den das zutrifft.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 3. März 2018 14:46

Hallo allerseits,

wollte schon längst vom neusten Stand berichtet haben, falls es Lehrerinnen gibt, die einmal in einer ähnlichen Situation sind:

Es ist (zumindest in Hamburg) überhaupt kein Problem, das Sabbatjahr vorzeitig zu beenden. Ich kann mir nach dem Mutterschutz die bisher angesparten Bezüge auszahlen lassen. Dann kann ich ganz normal in Elternzeit gehen und Elterngeld beziehen.

Ich habe letzte Woche einen Antrag gestellt, das Sabbatjahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden (aus persönlichen Gründen schon bevor das Baby da ist). Im Moment wird der Antrag vom Personalreferenten geprüft. Ich warte auf Antwort. Ich berichte dann, was rausgekommen ist.

Liebe Grüße,

Magdalena

PS.: Ich könnte übrigens auch das Sabbatjahr unterbrechen und nach der Elternzeit weiterführen. Das ginge auch laut Sachbearbeiter! Scheidet nur leider für mich aus finanziellen Gründen aus. Aber wäre natürlich optimal, wenn man es sich leisten kann.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. März 2018 15:20

Zitat von MagDaLena

Hallo allerseits,

wollte schon längst vom neusten Stand berichtet haben, falls es Lehrerinnen gibt, die einmal in einer ähnlichen Situation sind:

Es ist (zumindest in Hamburg) überhaupt kein Problem, das Sabbatjahr vorzeitig zu beenden. Ich kann mir nach dem Mutterschutz die bisher angesparten Bezüge auszahlen lassen. Dann kann ich ganz normal in Elternzeit gehen und Elterngeld

beziehen.

Ich habe letzte Woche einen Antrag gestellt, das Sabbatjahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden (aus persönlichen Gründen schon bevor das Baby da ist). Im Moment wird der Antrag vom Personalreferenten geprüft. Ich warte auf Antwort. Ich berichte dann, was rausgekommen ist.

Liebe Grüße,

Magdalena

PS.: Ich könnte übrigens auch das Sabbatjahr unterbrechen und nach der Elternzeit weiterführen. Das ginge auch laut Sachbearbeiter! Scheidet nur leider für mich aus finanziellen Gründen aus. Aber wäre natürlich optimal, wenn man es sich leisten kann.

Danke für die interessanten Einblicke.

Wie sah es eigentlich mit dem Beginn des Sabbatjahres aus? War der fest, oder hätte man auch sagen können "Ich habe jetzt dafür gespart, will aber erst in einem Jahr damit beginnen"?

Beitrag von „MagDaLena“ vom 3. März 2018 15:47

Zitat von state_of_Trance

Danke für die interessanten Einblicke. Wie sah es eigentlich mit dem Beginn des Sabbatjahres aus? War der fest, oder hätte man auch sagen können "Ich habe jetzt dafür gespart, will aber erst in einem Jahr damit beginnen"?

Der Beginn war festgelegt, ja.

Ich bin mir zwar nicht 100% sicher, aber nach meinen bisherigen Informationen denke ich aber, das müsste gehen, dass man das Sabbatjahr auch aus anderen Gründen verschiebt. Denn es kann ja immer mal etwas dazwischen kommen, nicht nur eine Schwangerschaft, weswegen man das Sabbatjahr nicht gleich antreten kann. Im Zweifelsfall kommt es vielleicht auf eine gute Begründung an.

Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. März 2018 21:20

Meinem Antrag wurde stattgegeben!